

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 95/21 „Stadtspark Teil 1 zwischen südlichem Reichsbahnbogen und Gluckstraße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 die Einleitung einer Teilaufhebung zum Bebauungsplan Nr. 95/21 „Stadtspark Teil 1 zwischen südlichem Reichsbahnbogen und Gluckstraße“ beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen Veröffentlichung im Internet erfolgen.

Die Planungskonzepte und deren Begründung werden im Zeitraum

vom 17.07.2024 bis 30.07.2024

im Internet unter www.chemnitz.de/fruehzeitige_beteiligung sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Neuen Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Öffentlichen Auslegungsraum A014, links neben dem Haupteingang während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs	von 8.30 - 15.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 - 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Stadtplanungsamt Zimmer B512 gegeben. **Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de).**

Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungsamt eingereicht werden.

Postanschrift: Stadt Chemnitz
Stadtplanungsamt
09106 Chemnitz

E-Mail: stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de

Chemnitz, den 02.07.2024

gez. Börries Butenop
Amtsleiter Stadtplanungsamt